



**Beschlussvorlage 0284/26**

**8. Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung**

**Allgemeine Informationen**

|              |               |                       |                     |
|--------------|---------------|-----------------------|---------------------|
| Datum        | 23.03.2026    | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich          |
| Amt          | Bauverwaltung | Aufgestellt von       | Dockhorn,<br>Niklas |
| Aktenzeichen | II-60         | Beschlusskontrolle    |                     |

**Mitzeichnung**

| Name           | Amt       | Name | Amt |
|----------------|-----------|------|-----|
| König, Kathrin | Rechtsamt |      |     |
| König, Kerstin | Kämmerei  |      |     |
|                |           |      |     |
|                |           |      |     |

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

**Beratungsfolge**

| Gremium                           | Datum      | Ja | Nein | Enthaltungen | Änderung |
|-----------------------------------|------------|----|------|--------------|----------|
| Haushalts- und<br>Finanzausschuss | 09.06.2026 |    |      |              |          |
| Stadtrat                          | 30.06.2026 |    |      |              |          |

# Finanzielle Auswirkungen

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|--|-------------------------------|

Erläuterungen

|   |
|---|
| Durch die Umlage der Flächen- und Erschwernisbeiträge der Unterhaltungsverbände (UHV) aus 2023 auf die Umlageschuldner sind Einnahmen von ca. 140.000 EUR in 2026 geplant. Die dem gegenüberstehenden Ausgaben in 2023 (Beitragszahlungen an die UHV und Verwaltungskosten) betragen 201.000 EUR. |
|---|

## 1. Inhaltsangabe

---

Mit der Gewässerunterhaltungsumlagengesetz (GUUS) werden die Beiträge, die der Stadt Bernburg (Saale) aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden (UHV) entstehen, als Flächenbeitrag inkl. Verwaltungskosten und Erschwernisbeitrag auf die Umlageschuldner (Eigentümer der umlagepflichtigen Grundstücke in den jeweiligen Verbandsgebieten) umgelegt.

## 2. Begründung

---

Die Stadt Bernburg (Saale) ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden (UHV) „Westliche Fuhne/Ziethen“, „Untere Bode“, „Wipper Weida“ und „Taube-Landgraben“.

Die UHV erfüllen gemäß § 54 Abs. 1 WG LSA die Aufgabe, die Gewässer 2. Ordnung (GO 2) zu unterhalten. Die Mitglieder der UHV haben gemäß § 55 WG LSA sowie der Satzungen der UHV Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der UHV erforderlich sind. Zusätzlich sind den UHV die Kosten zu erstatten, die der jeweilige UHV für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung (GO 1) an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen hat.

Die Stadt Bernburg (Saale) legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den UHV entstehen, auf die Umlageschuldner um. Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zu einem Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid als Jahresbeitrag. Die Umlage 2023 soll in 2026 rückwirkend für den Erhebungszeitraum 2023 erfolgen.

Die Ermittlung der Umlagebeiträge (Flächenbeitrag inkl. Verwaltungskosten und Erschwernisbeitrag) befindet sich in Anlage 1.

In Anlage 2 sind die Beitragsbescheide der UHV für 2023 und eine Landesübersicht, wo sich die UHV befinden, beigefügt.

Die vollständige Fassung der zurzeit geltenden Gewässerunterhaltungsumlagesatzung ist in Anlage 3 enthalten.

In Anlage 4 befindet sich der Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung.

Die Gesamtübersicht zur Kalkulation der Gewässerumlagebeiträge für 2023 befindet sich in Anlage 5.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube-Landgraben“, „Untere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Wipper Weida“ gemäß Anlage 4.

### **Anlagen**

---

Anlage 1: Ermittlung der Umlagebeiträge

Anlage 2: Beitragsbescheide der UHV aus 2023 und Landesübersicht UHV

Anlage 3: Vollständige Fassung der zurzeit gültigen Gewässerunterhaltungsumlagesatzung

Anlage 4: Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung

Anlage 5: Gesamtübersicht zur Kalkulation der Gewässerumlagebeiträge für 2023